



9/SN-203/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

*Verfassungsdienst/EU-Recht*

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystr. 2  
1031 Wien

*Dr. Reinhard Biechl*  
*Telefon: 0512/508-2208*  
*Telefax: 0512/508-2205*  
*e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.*  
*DVR 0059463*

**Entwurf eines Interoperabilitätsgesetzes Hochgeschwindigkeitsbahnsystem;  
Stellungnahme**

*Geschäftszahl* Präs.II-1443/831  
*Innsbruck,* 21.05.2001  
Zu Zl. 210860/1-II/C/11-2001 vom 5. April 2001

Gegen den übersandten Entwurf eines Interoperabilitätsgesetzes Hochgeschwindigkeitsbahnsystem besteht aus der Sicht der von der Landesregierung zu wahrenen Interessen kein grundsätzlicher Einwand. Ob allerdings bei der Schwierigkeit der Materie die Bezirksverwaltungsbehörden die geeigneten Behörden zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmung über das Inverkehrbringen von Interoperabilitätskomponenten sind (siehe § 9 Abs. 5 des Entwurfes), wird bezweifelt.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

**Dr. Arnold**  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzl. per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

*Parl*